Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 52

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXVI. Band

Direktion: Henn-Baldinnhausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.— Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. März 1921

Wochenspruch: Viele Wenig geben ein Viel,
Vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Urania für einen Dachaufbau Oetenbachgasse 24, Z. 1; 2. Baugenossenschaft Enge für die Abänderung der genehmigten 10 Einfamilienhäuser Roßberg-/Privatstraße und für eine Einfriedung, Z. 2; 3. E. Heußer für eine Autoremise Vers.-Nr. 487/Muggenbühlstr. 15, Z. 2; 4. A.-G. Escher, Wyß & Co. für die Vergrößerung der Lokomotivremise an der Hardstraße, Z. 5; 5. A.-G. Escher, Wyß & Co. für die Verlängerung der Kupferschmiede Vers.-Nr. 2134/Hardstraße, Z. 5; 6. R. Forrer für eine Einfriedung Hadlaub-/Frohburgstraße 98, Z. 6; 7. W. Ortlepp für ein Autoremisengebäude und 2 Dienstbotenzimmer Rigistraße 16, Z. 6; 8. A. Ramp für die Erhöhung des Gebäudes Vers.-Nr. 351/Neue Beckenhofstraße 37, Z. 6; 9. E. Ruegger für eine Einfriedung Hadlaub-/Frohburgstraße 100, Z. 6; 10. J. Weibel-Jurt für einen Umbau Universitätsstraße 33, Z. 6; 11. E. Fritz für eine Einfriedung Hofstraße 70, Z. 7; 12. C. Geißer für einen Umbau Vers.-Nr. 54b/Bergstraße 49, Z. 7; 13. J. Haller für eine Autoremise Zürichbergstraße 20, Z. 7; 14. M. Wedekind für ein Autoremisengebäude Vers.-Nr. 400/Hofackerstraße 17, Z. 7.

Wohnbauten in Winterthur. (Aus den Verhandlungen des Stadtrates.) Zum Zwecke der Verwendung des verkauften Landes als Bauplätze zur Erstellung von Doppeleinfamilienhäusern zu 4—5 Zimmern werden Kaufverträge abgeschlossen mit Baumeister J. Lüssy, Maurermeister J. Donati, und Gebrüder Karl und Rudolf Steiner, Spengler- und Dachdeckermeister, betreffend Land im Vogelsang, mit H. Leemann, Tiefbauunternehmer, betreffend die Parzelle Ecke Freiestraße-Strittackerstraße im Tößfeld, mit dem Baugeschäft A.-G. Wülflingen und P. Romegialli, Baumeister in Veltheim, betreffend Land auf der Breite.

Erstellung einer Zugscheibenanlage in Räterschen bei Winterthur. Die Erstellungskosten belaufen sich laut vorliegenden Plänen und Kostenberechnungen auf 15,000 Fr. Der Schützenverein Elsau verpflichtet sich, die Erdarbeiten auf sich zu nehmen. Seine Sache ist auch die eventuelle Erstellung eines Schützenhauses. Gemeinderat und Prüfungskommission beantragen Erstellung der Anlage und ersterer ersucht um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens im Betrag von 15,000 Fr. Ohne Opposition beschließt die Gemeindeversammlung Elsau die Erstellung der Anlage, die im Herbst dieses Jahres ausgeführt werden soll. Ebenso genehmigte sie einen Zusatzantrag, dahingehend, daß der Gemeinderat sich mit den Nachbargemeinden, denen eine eventuelle Benützung der Schießanlage wünschbar wäre, eventuell auch mit der Militärdirektion, betreffs Finanzierung in Verbindung setze.

Zur Behebung der Wohnungsnot in Bern hat

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Teerfreie Dachpappen

4284

der Bundesrat einem Unterstützungsantrag zugestimmt. Es werden hier verschiedene große Projekte von Wohnungsgenossenschaften von der Gemeinde unterstützt und ebenso wird aus dem Fünfzehnmillionenkredit des Bundes ein Teil für diese Unterstützung verwendet. Darüber hinaus will nun der Bundesrat der Gemeinde Bern ein weiteres Entgegenkommen bezeigen, indem er einen Vorschuß von rund 600,000 Fr. macht, die durch Grundpfand auf den betreffenden Wohngebäuden sichergestellt werden sollen. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Zahl der Bundesangestellten mit eigenem Haushalt in der Gemeinde Bern von 1914–1920 um 590 gestiegen ist.

Zur Frage des Neubaues eines Hauptpostgebäudes in Burgdorf wird berichtet: Am 12. März kam der Chef des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements in Begleitung des eidgenössischen Oberpostdirektors nach Burgdorf, um die Postlokalitäten in Augenschein zu nehmen und die Frage des Neubaus eines Hauptpostgebäudes mit den hiesigen Behörden und Initianten zu besprechen. Der Augenschein zeigte dem Vertreter des Bundesrates die absolute Notwendigkeit eines Neubaues, aber er bemerkte, daß die Eidgenossenschaft für einen Neubau nicht eine Million auswerfen könne, wenn auch das vorliegende Projekt als sehr geeignet zu bezeichnen sei. Es sollen nun noch einige Vereinfachungen vorgenommen werden und man hofft auch auf etwas billigere Preise der Bauhandwerker. Dann dürfte der längst ersehnte und dringend nötige Postgebäudeneubau doch in die Nähe gerückt sein.

Asylneubau in Schwanden (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat von Schwanden erteilte dem Herrn Architekt Hans Leuzinger in Glarus den Auftrag, einen detaillierten Kostenvoranschlag für den projektierten Asylneubau auszuarbeiten.

Erweiterung der Wasserbehälter in Olten. (Aus den Verhandlungen des Einwohnergemeinderates.) Die Anlage kommt östlich des im Jahre 1896 erstellten Reservoirs zu liegen. Die Ausführung erfolgt in armiertem Beton. Die Reservoirs 2 und 3 werden miteinander verbunden, um einen guten Wasserausgleich herbeizuführen. Es ist vorgesehen, die Schieber aller drei Reservoirs in einem kleinen Schieberhaus, in welchem zugleich die Wassermesser eingebaut werden sollen, unterzubringen. Die Kosten dieser Anlagen werden auf 220,000 Franken veranschlagt. An die Anlagekosten dieser Projekte leistet die kantonale Brandversicherungskasse einen Beitrag von 20%. Ferner sind Subventionen von Bund und Kanton in Aussicht gestellt, indem diese Projekte als Notstandsarbeiten zur Ausführung gelangen sollen. Der Rat stimmt nach dem eingehenden Referat des Bauverwalters diesen zwei Vorlagen zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton St. Gallen. Gestützt auf den Regierungsratsbeschluß vom 2. Juli vorigen Jahres betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit werden an vier Bauunternehmer für die Erstellung von 41 Wohnungen im Gesamtkostenvoranschlag von 1,553,600 Fr. folgende weitere Beiträge zuerkannt: Beiträge à fonds perdu 75,935 Fr. und Darlehen 58,625 Fr.; damit erreichen die erstern mit Einschluß der bisherigen Leistungen einen Gesamtbetrag von 264,395 Fr., die letztern einen solchen von 58,625 Fr.

Umbau des Werkgebäudes in Brugg (Aargau). Man schreibt dem „Brugger Tagblatt": Die technische Gesellschaft von Brugg hat von den ausgestellten Konkurrenzarbeiten Einsicht genommen; ebenso vom aufgestellten Programm für die Ausarbeitung der einzusendenden Entwürfe. Nach dem Referat des Herrn Bauverwalters über die Beurteilung der Arbeiten und dem

Wir ziehen um

ab 1. April befinden sich unsere Bureaux
Alfred-Escherstrasse 6
beim Bahnhof Enge

Senn-Holdinghausen Erben
& Fritz Schück & Sohn

Urteil des Preisgerichtes haben sich die Mitglieder voll und ganz mit dem Vorgehen der Behörden sowohl, als mit dem Entscheid der Experten einverstanden erklärt. Viele der eingegangenen Projekte leiden an dem Mangel, daß sich ihre Verfasser mit der Tatsache nicht abfinden konnten, daß doch laut Programm die Behörden nicht eine Neubaute an die Stelle des Werkgebäudes zu erstellen wünschen, sondern daß sie das Vorhandene durch eine Umbaute möglichst rationell den heutigen Verhältnissen entsprechend, und ohne große Kosten verwerten möchten. Die zwei prämierten Projekte haben diese Aufgabe trefflich gelöst. Nach entsprechender Ausarbeitung des Ausführungsprojektes wird die Gemeinde vier große Räume erhalten, welche gegenwärtig sehr notwendig sind, sei es für Schulzimmer oder eventuell auch für Bureaux.

Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr.

(Vom 14. März 1921.)

Art. 1. Das Volkswirtschaftsdepartement wird mit der Prüfung der Gesuche um Anordnung von Maßnahmen betreffend Beschränkung der Wareneinfuhr beauftragt. Es stellt dem Bundesrat seine Anträge nach Anhörung einer Kommission, in der die wichtigsten Wirtschaftsgruppen vertreten sind.

Der Bundesrat bezeichnet die Warengattungen und soweit möglich auch die Zollpositionen, deren Einfuhr eingeschränkt wird. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, wenn nötig innerhalb der vom Bundesrat bestimmten Warengattungen weitere Zollpositionen in die Einfuhrbeschränkung einzubeziehen.

Art. 3. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, allgemeine oder für den einzelnen Fall gültige Einfuhrbewilligungen zu erteilen.

Art. 4. Die für Einfuhrbewilligungen zu entrichtende Gebühr beträgt 2–6% vom Warenwert, mindestens aber Fr. 2 pro Bewilligung.

Das Volkswirtschaftsdepartement setzt innerhalb dieser Grenzen die Gebühren für die einzelnen Warenkategorien fest.

Art. 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921, gegen Anordnungen des Bundesrates oder gegen Verfügungen und sonstige Vollzugsmaßnahmen des Volkswirtschaftsdeparte-

CERTUS-Kaltleim-Pulver
unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.

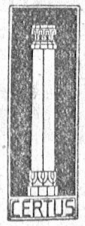

Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044

Muster gratis und franko.

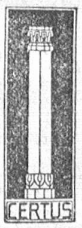

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.